

Zusammenarbeit für (erfolgreiche) Fahrradmobilität in der Region Braunschweig

1. Kommunalforum Fahrradmobiliät 14.06.2016





Manuela Hahn, Erste Verbandsrätin ZGB

www.zgb.de

Zentrale Elemente der Radverkehrsförderung



- Soziale Dimension
 Fahrrad-Mobilität sichert weiten Teilen der
 Bevölkerung ihre Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Leben
- <u>Infrastruktur</u> als Basis einer wirkungsvollen Radverkehrsförderung
- <u>Verknüpfungen</u> von ÖV und Rad für ein integriertes Verkehrssystem
- Verkehrssicherheit ist ein elementares Ziel der Radverkehrsförderung

Raumordnerische Aufgabe Radverkehr





Abstimmung raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen (§ 1 ROG)

→ z. B. Frühzeitige Beachtung des Radverkehrs bei der Planung

Ordnen - Sichern - Entwickeln (§ 2 ROG)

→ z. B. Sicherung eines als Ziel festgelegten Radwanderweges bei Vorhaben

Raumordnerische Zusammenarbeit (§ 13 ROG)

- > z. B. Zusammenarbeit mit AfdR und ADFC beim Sattelfest
- > Vertretung in der AGFK Niedersachsen/Bremen

www.zgb.de

Regionale Ziele für den Radverkehr in der Region



Ausgangslage: Thema Radverkehr / Radmobilität besitzt in allen Gebietskörperschaften einen hohen Stellenwert

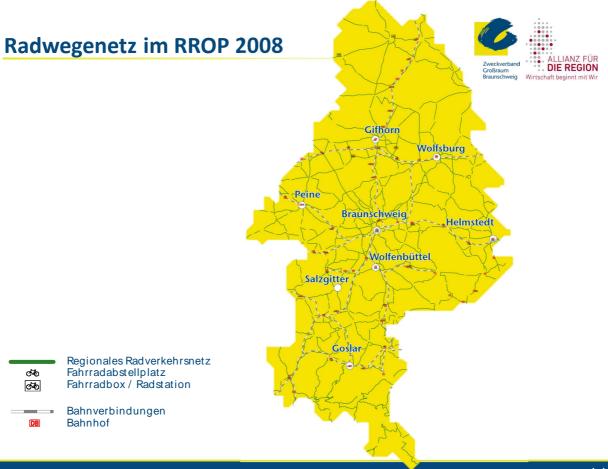
- Stärkung des Radverkehrs im Alltag, Freizeit und Tourismus
 - → Arbeiten, Lernen, Wohnen, Versorgen und Erholen
- Stärkung des Umweltverbundes insbesondere durch Mobilitätsketten von ÖPNV – Radverkehr – Fußgänger
- Erhöhung des Anteils am Modal Split als einen Beitrag zur CO2-Reduzierung und zum Klimaschutz
- Schwerpunkt Radverkehr (auch) in ländlich geprägten Räumen

Welche Beiträge leistet der ZGB?



- Entwicklung regionales Radverkehrskonzept (Alltagsverkehr)
- Förmliche Festlegung "regional bedeutsamer Radwege" als Ziele im RROP
- Koordination und Vernetzung vorhandener Radwegenetze / -Konzepte
- Verankerung des Radverkehrs im Nahverkehrsplan
- Stärkung des Umweltverbundes Verknüpfung der Verkehrsmittel des Umweltverbundes durch
 - Angebotsausweitung und -optimierung von Bike+Ride-Anlagen
 - Förderung der Fahrradmitnahme in Bahn und Bus
- Verbesserung der Radinfrastruktur an ÖPNV- Haltestellen

5 www.zgb.de



Absicherung/Flankierung des Radverkehrs im RROP 2008

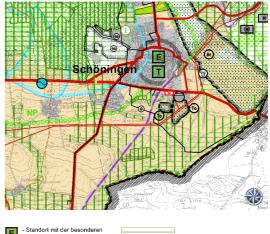


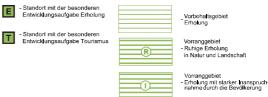
Wirksame verbindliche Ziele und Grundsätze zu Freizeit und Tourismus

- Vorranggebiet regional bedeutsamer
 Wanderweg (Rad)
- Standort mit besonderer Entwicklungsaufgabe Tourismus / Erholung
- Regional bedeutsamer Erholungsschwerpunkt

und weitere Festlegungen in der Karte sowie textliche Ziele und Grundsätze zum Alltagsverkehr

§§ Grundlage: Gesetzlicher Auftrag aus dem Raumordnungsgesetz und dem Landes-Raumordnungsprogramm





7 www.zgb.de

Die Wirkungen der Festlegungen für den Radverkehr -Regionales Radwegenetz im RROP



§ 4 ROG: Bindungswirkungen der Erfordernisse der Raumordnung

Bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen öffentlicher Stellen und Personen des Privatrechts sind bei den Entscheidungen über die Zulässigkeit raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen die Ziele zu beachten sowie Grundsätze und sonstige Erfordernisse der Raumordnung in Abwägungs- oder Ermessensentscheidungen zu berücksichtigen

Spezielle Regelungen:

- Anpassungsgebot in der Bauleitplanung (§ 1 Abs. 4 BauGB)
- Raumordnungsklauseln in Fachgesetzen (z.B. § 8 Abs. 3 WaldLG, § 16 Abs. 1 FStrG)
- Beteiligung an Fachplanungen / TÖB Beteiligung

Aufgabe ZGB: kontinuierliche Fortschreibung des Regionalen Radverkehrsnetzes, Benennung von Lücken und Defiziten, Hinwirken bei Straßenbaulastträgern auf deren Behebung (Bedarfsermittlung)

Informelle Maßnahmen/Projekte des ZGB zur Radverkehrsförderung



- Veränderungen der Verkehrsmittelwahl zugunsten des Radverkehrs erfordern eine entsprechende kommunikative Begleitung
- ZGB hat das Regional Radportal als Instrument zur Kommunikation eingerichtet und entwickelt dieses kontinuierlich weiter (www.radportal-zgb.de)
- ZGB initiiert und organisiert mit anderen Partner aus der Region Veranstaltungen rund um den Radverkehr: z.B. Sattelfest 2015 und 2016 (www.sattel-fest.net)

9 www.zgb.de

SattelFest 2016 - regionales Radevent



RAUF AUFS RAD. REIN IN DIE REGION.









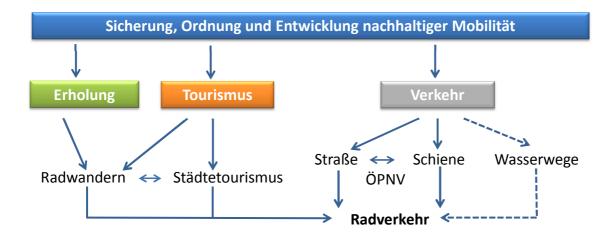






"Radverkehr" als raumordnerische Aufgabe





Radverkehr - optimal vernetzt mit MIV und ÖPNV

1 www.zgb.de

Selbstverständnis ZGB



- Ausgangslage: vielfältige Rad-Akteure im Großraum Braunschweig
- ZGB verfolgt eine sachgerechte Aufgabenzuordnung und -abgrenzung, die seinen Kernaufgaben und Kompetenzen entspricht (Gesetzliche Aufgabe als Träger der Regionalplanung sowie als Aufgabenträger ÖPNV)
- Keine Zuständigkeit des ZGB für Bau, Finanzierung oder Unterhalt der Radwege. Die Zuständigkeit der Kommunen / Baulastträger steht nicht infrage.
- ZGB als regionale Klammer koordiniert / initiiert (z.B. Radschnellwege),
 Mitwirkungsbereitschaft auf freiwilliger Basis der zentralen Akteure



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!